

Zielorientierte Erfolgsanalyse der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) Kuppelnauschule RV

Start der Maßnahme war im Februar 2009; in der Kuppelnauschule begann die operative Arbeit mit Teilnehmern im April 2009.

Entwicklung von TN-Plätzen und Personal:

April 2009: 20 TN aus Kl. 8 – 1 BerEb (Vollzeit)
 Sept. 2009: 40 TN aus Kl. 8 und 9 – 2 BerEb (Vollzeit)
 Sept. 2010: 50 TN aus Kl. 8 und 9 und Abgänger – 2,5 BerEb-Stellen
 ab Febr. 2012: 39 TN-Plätze
 ab Febr. 2013: 25 TN-Plätze

Per 1.10.2011 sind es 62 TN, die bisher in der Maßnahme waren oder noch begleitet werden.

Maßnahmeziele (vorgegeben):

1. Erreichen des HSA
2. Erlangen der Berufswahlreife
3. Suche eines Ausbildungsplatzes
4. Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Bisherige Ergebnisse:

von 43 begleiteten Hauptschulabgängern

haben 100 % den HSA erreicht.

sind derzeit	3 in einjährigen Berufsfachschulen
	1 in Ausbildung (1. Lehrjahr)
	3 in Ausbildung (2. Lehrjahr)
	1 in einem langfristigen Praktikum (nach erfolglosem Abschluss der 1 BF Holz)
	1 im VAB im BBW nach Schulausschluss
	6 im BEJ
besuchen	5 weiterführende Schulen 9+1
	9 weiterführende Schulen 9+2
	1 die Abendrealschule (nach Schulausschluss im BEJ)
verließen	2 nach dem HSA die Maßnahme mit Ausbildungsvertrag
	7 nach dem HSA die Maßnahme ohne Ausbildung (BEJ, 9+2, ...)
	3 bereits vor dem HSA die Maßnahme freiwillig
	1 mangels Mitarbeit während der 1BF Elektronik (von der AA ausgeschlossen)

Demnach wurden von allen begleiteten Hauptschulabgängern 26% in Ausbildung bzw. in einjährige Berufsfachschulen oder Langzeitpraktika vermittelt. 35 % befinden sich in weiterführenden Schulen mit dem Bildungsziel Mittlere Reife. 16 % haben die Maßnahme gleich nach dem HSA verlassen, ohne vermittelten Ausbildungsvertrag, 7 % bereits vor dem Abschluss. 16% befinden sich im BEJ/BVJ/VAB.

Integrationsproblematik

Der Vermittlungserfolg ist sehr von der Teilnehmer- und Klassenstruktur abhängig. So kamen die ersten 20 TN aus einer zweizügigen Klasse mit 50 Schülern und hatten entsprechend einen Notendurchschnitt bei den Hauptfächern von 3,5 bis 4,7, während es sich bei den zweiten 20 TN um eine komplette kleine Klasse handelte, deren Notenschnitt sehr viel besser war. Der Mainstream in dieser Klasse bestand daher darin, möglichst 9+1 oder 9+2 zu machen.

Bei fast allen TN waren schwierige soziale Verhältnisse vorhanden, angefangen bei Migrationshintergrund (Eltern können manchmal kaum Deutsch und unterhalten sich daheim in ihrer Sprache) bis hin zu Armut und Kleinkriminalität. In vielen Fällen fällt auf, dass eine aktive und rückenstärkende Vaterfigur fehlt, ja die Vaterrolle gar negative Vorbildfunktion darstellt. Gravierende Folgen haben diese Umstände auf die Motivation und Leistungsbereitschaft der TN. Auch wird eine erfolgreiche Kooperation mit den Eltern und TN oftmals erschwert bzw. unmöglich. Vor der Beschäftigung mit der eigentlichen beruflichen Integrationsaufgabe braucht es sehr viel Zeit und Energie, die sozialen Probleme anzugreifen, um den Integrationsprozess voranzubringen.

Erfolgseinschätzung

Bezogen auf die maximale Maßnahmedauer (2 Jahre nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule) schätzen wir die Zahl der TN, die dann dauerhaft in Ausbildung und Arbeit sind, sehr hoch ein; wenn man berücksichtigt, dass die Chancen mit dem Abschluss der Mittleren Reife doch sehr ansteigen. Ein ungünstiges Phänomen ist jedoch, dass TN nach ersten kleinen Erfolgen schnell der Meinung sind, sie könnten auf die Begleitung jetzt verzichten und nicht mehr mitarbeiten bzw. die Maßnahme vorzeitig verlassen. Begünstigt wird diese Haltung auch durch die Vorgabe, immer den TN-Willen und seine Ziele zu verfolgen und ihn dabei zu unterstützen, diese zu erreichen; diese sind allerdings nicht immer mit dem Maßnahmeziel (Ausbildung im Anschluss an HSA) identisch.

26.10.11 Daniel Wössner

Gesetzestext SGB III § 421s Berufseinstiegsbegleitung

(1) Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.

(2) Förderungsfähig sind Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung des Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Unterstützt werden sollen insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Die Begleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung. Sie endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule. Der Träger hat mit Dritten, die Schüler derselben Schule bei der Berufsorientierung und -wahl unterstützen, und mit den Arbeitgebern in der Region eng zusammenzuarbeiten.

(3) Förderungsfähig sind Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.

(4) Berufseinstiegsbegleiter sind Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung besonders geeignet sind. Dem Jugendlichen ist ein Berufseinstiegsbegleiter zuzuordnen. Ein Wechsel des Berufseinstiegsbegleiters während der Begleitung eines Jugendlichen ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Einem Berufseinstiegsbegleiter sollen in der Regel höchstens 20 Jugendliche gleichzeitig zugeordnet sein.

(5) Als Maßnahmekosten können die angemessenen Aufwendungen des Trägers für die Durchführung der Maßnahme einschließlich der erforderlichen Kosten für die Berufseinstiegsbegleiter übernommen werden.

(6) Die Maßnahmen sind nur förderungsfähig, wenn sie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant, im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt werden und die Kosten angemessen sind. Die vergaberechtlichen Vorschriften sind anzuwenden.

(7) Es können Maßnahmen gefördert werden, die bis zum 31. Dezember 2011 beginnen.

(8) Die Maßnahmen werden zum Zweck der Erprobung nur zugunsten von Schülern an 1 000 ausgewählten allgemein bildenden Schulen gefördert. Die Bundesagentur bestimmt bis zum 31. Dezember 2008 die Schulen durch Anordnung. Die Bundesländer sind entsprechend ihrem Anteil an allen zwischen dem 1. Oktober 2006 und dem 30. September 2007 bei der Bundesagentur gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen zu berücksichtigen. Die Bundesagentur hat die Schulträger und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Auswahl der Schulen einzubeziehen.

(9) Die Bundesagentur wird ermächtigt, durch Anordnung das Nähere über Voraussetzungen, Art, Umfang und Verfahren der Förderung zu bestimmen.

(10) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersucht die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung auf das Erreichen des Abschlusses der allgemein bildenden Schule und den Erfolg insbesondere beim Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung und die Förderleistungen des Bundes, der Bundesagentur, der Länder und Kommunen in den Jahren 2008 bis 2013 und berichtet dem Deutschen Bundestag hierüber erstmals bis zum 31. Dezember 2010 und abschließend bis zum 31. Dezember 2014.

Berufseinstiegsbegleitung Kuppelnauschule Ravensburg
 TN-Erfolgsstatistik Stand 1.10.2011

Berebers Reber, Schlenker-Merk, Wössner

Gesamt % von A vermittelt

	Platzzahl Stand 1.10.11		50		
A	TN ges. bisher betreut		62		
B	HSA erreicht		43 (100%)		
	von A werden momentan begleitet:				
	in Kl. 8 und 9		18		
	in 1 BF		3	5%	5%
	in dualer Ausbildung mit Weiterbegleitung		4	6%	6%
	in langfristigen Praktika / EQ		1	2%	2%
	in BEJ		6	10%	
	in BVJ / VAB / BBW		1	2%	
	in weiterf. Schulen (9+1)		5	8%	
	in weiterf. Schulen (9+2)		9	15%	
	Sonstige (Schulabschluss, Wegzug, ...)		2	3%	
	Ausgetreten:				
	Maßnahme frw.vor HSA verlassen		3	5%	
	Maßnahme frw.nach HSA verlassen (o. Ausb.)		7	11%	
	Maßnahme frw.bei Ausb-Antritt verlassen		2	3%	3%
	von AA "entlassen" mangels Mitarbeit				
	aus 1 BF		1	2%	
	Summe		62		16%



St. Christina 3
 88212 Ravensburg
 Tel: 0751/35 55 967 0
 Fax: 0751/35 55 967 19
 www.foes-chris.rv.schule-bw.de

Schulsozialarbeit: 0751/35 55 967 15
 Frühberatungsstelle: 0751/35 55 967 14

Förderschule St. Christina

Email: schule@foes-chris.rv.schule-bw.de

Ravensburg, 11. Okt. 2011

Agentur für Arbeit
 Herr Kaltenmark
 Schützenstr. 69

88212 Ravensburg

Stadt Ravensburg				
Amt für Schule, Jugend, Sport				
12. Okt. 2011				
Sh	Jugend	Sport	Part	aha
Rü	Um	zdA	WV	

Beibehaltung der Berufseinstiegsbegleitung ab dem 01. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Kaltenmark,

bereits im Juli 2010 haben wir Ihnen dargestellt, wie positiv sich die Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung mit Frau Binder für unsere Schülerinnen und Schüler ausgewirkt hat. Wir bekamen im Herbst 2010 noch eine zweite Kraft zugeteilt; zunächst hat Frau Lehner, seit März dieses Jahres Herr Walter die Betreuung der nachfolgenden Jugendlichen übernommen.

Die anfänglich nicht so einfache Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und Personen hat sich nun bestens eingespielt. Wir haben ein Rahmenkonzept erarbeitet und so wissen Lehrer und Berufseinstiegsbegleitung, wer für welche Maßnahmen bei der Berufsvorbereitung zuständig ist und was gemeinsam geleistet werden muss. Dies hat sich im Schulalltag bewährt und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Jugendlichen eine optimale Berufsvorbereitung und -begleitung erfahren.

Der große Vorteil der Berufseinstiegsbegleiter ist die Konzentration auf den einzelnen Jugendlichen. Immer schon war es der Traum der Oberstufen – Klassenlehrer, sich intensiv um jeden einzelnen kümmern zu können. Sowohl in der Berufsfindungsphase als auch beim Bewerbungstraining und vor allem auch in der Nachsorge nach dem Abschluss unserer Schule ist die qualifizierte Einzelbetreuung unserer Schülerinnen und Schüler wichtig, um eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu erreichen. Wer lange genug mit unserem Personenkreis zusammengearbeitet hat, weiß, wie leicht sie aus der Bahn geworfen werden; aber auch, dass die Hilfe durch eine vertraute Person sehr viel bewirken kann.

Den Kolleginnen und Kollegen der Hauptstufe unserer Schule liegt sehr viel daran, dass wir auch den nachfolgenden Jahrgängen diese Unterstützung mitgeben können. Wir beantragen daher, die Anzahl der betreuten Jugendliche konstant zu halten, da in den nächsten Jahren die Abgängerzahlen ebenfalls konstant hoch bleiben. Die Zusammenarbeit mit Frau Binder und Herrn Walter hat sich sehr gut eingespielt und nach personellen Turbulenzen zu Beginn hoffen wir nun, diese erfolgreich fortsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Grüner

Annette Grüner, Sonderschulrektorin
 und die Kolleg/innen der Hauptstufe

Binder
Silberd

H. Walter
Hauke

Anlage: Schreiben vom Juli 2010

*Mehrfertigungen an H. Beck, Stadt RV
 H. Angerer, A. H. Albrecht, GFI*

J. Ull
M. Jung

C. Fal



88212 Ravensburg
Tel: 0751/35 55 967 0
Fax: 0751/35 55 967 19
www.foes-chris.rv.schule-bw.de

Schulsozialarbeit: 0751/35 55 967 15
Frühberatungsstelle: 0751/35 55 967 14

Fördererschule St. Christina

E-Mail: schule@foes-chris.rv.schule-bw.de

Agentur für Arbeit
Herr Kaltenmark
Schützenstr. 69

88212 Ravensburg

Stadl
Amt

Ravensburg, den 25.07.2010

Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung im kommenden Schuljahr 2010/2011

Sehr geehrter Herr Kaltenmark,

ein gutes Jahr nach Beginn der Maßnahme „Berufseinstiegsbegleitung“ im Februar 2009 hat nunmehr die erste Generation der Schülerinnen und Schüler, die in den Genuss dieser Betreuung gekommen sind, unsere Schule am Ende der Klasse 9 verlassen.

Die meisten von ihnen werden nach Beratung durch Herrn Kesenheimer noch für ein Jahr das BVJ im BBW Adolf Aich besuchen, um ihre endgültige Berufsreife zu erlangen. Dabei werden sie weiterhin von ihrer Berufseinstiegsbegleiterin Frau Binder betreut und beraten werden.

Nach dem bisherigen Stand haben bereits sechs der zwölf Neuntklässler eine feste Zusage für einen Ausbildungsplatz nach dem erfolgreichen Absolvieren des Berufsvorbereitungsjahrs.

Dies hat Frau Binder durch die adäquate Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Praktika einerseits und die verlässliche Begleitung und Beratung der Arbeitserprobungsmaßnahmen andererseits durch ihre überzeugende Arbeit erreicht.

Den insgesamt zwanzig Schülerinnen und Schülern wurde in den vergangenen 15 Monaten über die schulische Berufsvorbereitung hinaus eine überaus kompetente und erfolgreiche Betreuung zuteil, die ihren Erfolg in der sehr guten beruflichen Entwicklung der Jugendlichen zeigt.

Unter der fachkundigen Anleitung der Berufseinstiegsbegleiterin haben die Schülerinnen und Schüler gelernt, sich richtig und erfolgreich zu bewerben, Praktika anzutreten, durchzuführen und ggf. auch regulär zu beenden. Die Jugendlichen konnten sich mit Hilfe von Frau Binder über ihre Berufsziele sehr viel klarer werden und wussten sich bei Unstimmigkeiten oder Problemen in den Betrieben zuverlässig begleitet.

Durch Anwendung der verschiedenen Test- und Beratungsverfahren lernten die Schülerinnen und Schüler sich selbst treffender einzuschätzen, ihre Schwächen und Stärken zu erkennen und ihre beruflichen Ziele zu erkennen und zu artikulieren.

Den Betrieben gegenüber verkörperte die Berufseinstiegsbegleiterin eine sehr kompetente und anerkannte Ansprechpartnerin für alle berufsrelevanten Belange der betreuten Jugendlichen, insbesondere auch der einer möglichen Ausbildung.

Durch die Möglichkeit, sich individuell um Einzelne zu kümmern und sich ausschließlich den Zielen des Berufseinstiegs widmen zu können, ergänzte Frau Binder ideal die Bemühungen unserer Schule die uns anvertrauten Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren.

Um auch den fünf bislang noch nicht versorgten Schülerinnen und Schülern der kommenden Klasse 9 und den elf Jugendlichen der kommenden Klasse 8 die Perspektive eines langfristig gelungenen Übergangs in das Berufsleben bieten zu können bitten wir dringend, die Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung an Schulen fortzuführen und auszuweiten und hierfür unserer Schule eine weitere Stelle zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Grüner
Sonderschulrektorin